

Stadtverwaltung
Amt 11E
60275 Frankfurt am Main

Name, Vorname	
Geburtsname / frühere Namen	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	

Antrag auf Überleitung bzw. gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung

(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite)

55

ZVE-Schlüssel

Ich bin bei Ihnen versichert seit
Durch den Arbeitgeber
Mitgliedsnummer Versicherungsnummer
Zuletzt war ich bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) pflichtversichert:
Name / Sitz der ZVE
Versicherungsnummer vom bis
Vorher war ich bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung pflichtversichert:
Name / Sitz der ZVE
Versicherungsnummer vom bis
Außerdem habe ich Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung:
Name / Sitz der ZVE
Versicherungsnummer Ehezeit vom bis
Ich beziehe Betriebsrente <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Versicherungsnummer:
von der ZVE

Ich beantrage die Überleitung und ggf. die Anerkennung dieser Versicherungszeiten.

..... Datum Unterschrift

Wird von der ZVK ausgefüllt	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
An ZVE <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> mit Anlagen	Frankfurt am Main, den
<input type="checkbox"/> Wir bitten um Überleitung der Versicherung/en.	Im Auftrag
Stichtag der Barwertberechnung:	
<input type="checkbox"/> Wir bitten um Anerkennung der Versicherungszeiten.

Hinweise zum Antrag auf Überleitung

1. Pflichtversicherung

Aufgrund von Überleitungsvereinbarungen zwischen den Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes werden auf Antrag frühere Versicherungsverhältnisse bei einer anderen ZVE auf uns übertragen. **Dies gilt auch für Anwartschaften, die Ihnen im Zusammenhang mit einem Eheversorgungsausgleich von Ihrem geschiedenen Ehepartner übertragen wurden.**

Abweichend hiervon wurde mit der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)** und der **Knappschaft-Bahn-See (KBS)** die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten ab 1.1.2002 vereinbart (z. B. für die Wartezeiterfüllung). Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall ggf. auch einen Rentenanspruch gegenüber der VBL bzw. der KBS haben.

Die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten findet auch dann statt, wenn bei der früheren ZVE eine **riestergeforderte Pflichtversicherung** bestand.

Versicherungszeiten, für die Beiträge erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

2. Freiwillige Versicherung

Die Freiwillige Versicherung wird auch unter Bezeichnungen wie „Pluspunktrente“, „Freiwillige Zusatzrente“, „VBLdynamik“ oder „VBLextra“ angeboten. Falls Sie bereits bei einer anderen ZVE - ggf. unter Nutzung von Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung - neben der Pflichtversicherung zusätzlich eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, entscheiden Sie darüber, ob auch diese Freiwillige Versicherung / en zu uns übergeleitet werden soll/en.

Bitte beachten Sie, dass die Übertragung aufgrund unterschiedlicher Tarifgestaltungen zu einer Verminderung der bereits erworbenen Anwartschaft führen kann.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorab mit uns in Verbindung zu setzen.

3. Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes:

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Thüringen, **Artern**

Pfälzische Pensionsanstalt,
Bad Dürkheim

ZVK der Gemeinden und Gemeindeverbände,
Darmstadt

Evangelische Zusatzversorgungskasse,
Darmstadt

Zusatzversorgungskasse der Evang.-Lutherischen
Landeskirche Hannovers, **Detmold**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen, **Dortmund**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen
Versorgungsverbandes Sachsen, **Dresden**

Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen,
Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Frankfurt am Main

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Brandenburg, **Gransee**

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Hannover

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg,
Karlsruhe

KVK Zusatzversorgungskasse,
Kassel

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes
der Diözesen Deutschlands, **Köln**

Rheinische Zusatzversorgungskasse für
Gemeinden und Gemeindeverbände, **Köln**

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Köln

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen
Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, **Magdeburg**

Zusatzversorgungskasse der bayerischen
Gemeinden, **München**

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe, **Münster**

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes, **Saarbrücken**

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Mecklenburg-Vorpommern, **Strasburg (Uckermark)**

Kommunales Dienstleistungszentrum
Zusatzversorgungskasse, **Wiesbaden**

- 3.1 Bei diesen Einrichtungen gelten besondere Regelungen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Überleitungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Einrichtungen zu klären.

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost,
Stuttgart

Zusatzversorgungskasse der Landesbank
Baden-Württemberg, **Stuttgart**

3.2 Mit diesen Einrichtungen besteht kein Überleitungsabkommen:

Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
München

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
München